



Zahl : 004-1/03/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 03/2022

**über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 15. März 2022, um 19.45 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.**

### **Anwesend:**

Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

Ordentliche Mitglieder:  
Christian Faller  
Reinhard Gäck  
Andrea Knapp  
Hanspeter Knapp  
Thomas Schiffmann  
Albert Sponring  
Anna Maria Unterbrunner  
Ben Wechselberger  
Christoph Hofer  
Andreas Knapp  
Matthias Schöser  
Anja Unterbrunner  
Christian Aigner  
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:  
Thomas Kneringer

Schriftführer:  
Martin Sprenger

### **Abwesend:**

1 Zuhörer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ablegung des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001
3. Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder
5. Beschlussfassung ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
6. Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
7. Bestellung von zwei Wahlhelfern aus dem Gemeinderat für die Durchführung der Gemeindevorstandswahl
8. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters
9. Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder
10. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
11. Wahl (Namhaftmachung) Substanzverwalter, zwei Substanzverwalter-Stellvertreter und Rechnungsprüfung für die Gemeindegutsagargemeinschaft Weerberg

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Bürgermeister Gerhard Angerer Vorsitzender begrüßt um 19:45 Uhr die vollzählig Anwesenden, neu gewählten GemeinderäteInnen, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die konstituierende Sitzung.

Er ersucht alle Gemeinderatsmitglieder um eine gute Zusammenarbeit in den kommenden 6 Jahren.

### **2.) Ablegung des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001:**

#### Sachverhalt:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben in die Hand des Bürgermeisters:

***„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“***

### **3.) Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Möglichkeit lt. TGO 2001, dass in Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern der Gemeinderat die Möglichkeit hat, einen oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Der Gemeinderat hat jedoch zu prüfen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes notwendig ist. Weiters informiert er, dass ein zweiter Stellvertreter auch die Gemeindefinanzen belastet.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass wie bisher ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wird.

### **4.) Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass lt. TGO § 23 der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und einem oder mehreren stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 74 Abs. 3 TGWO 1994 einstimmig, dass **drei** weitere stimmberechtigte Gemeindevorstandsmitglieder vorgesehen bzw. zu wählen sind. Der Gemeindevorstand besteht daher mit Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter aus gesamt **fünf** Mitgliedern.

### **5.) Beschlussfassung ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat lt. der TGO § 23 Abs. 5 zu bestimmen hat, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung kein durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

## 6.) Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

### Sachverhalt:

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Die Ermittlung der Vorstandssitze wird dem Gemeinderat präsentiert.

Gemäß § 74 Abs. 2 TGWO 1994 verteilen sich daher die fünf Gemeindevorstände wie folgt auf die Gemeinderatsparteien:

<b>Gemeinderatspartei</b>	<b>Anspruch Vorstandssitze:</b>
Projekt Weerberg (PRO Weerberg)	2
Allgemeine Weerberger Liste (AWL)	1
Liste Lebenswertes Weerberg (LLW)	2

Die Liste „Projekt Weerberg“ hat einen Gemeindevorstandssitz durch den Bürgermeister bereits besetzt.

Die Ermittlung der Vorstandssitze wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 7.) Bestellung von zwei Wahlhelfern aus dem Gemeinderat für die Durchführung der Gemeindevorstandswahl:

### Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Wahlhelfer bestellt:

Die Gemeinderäte: Faller Christian und Schiffmann Thomas

Der Vorschlag wird von den Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

## 8.) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters:

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters von den Gemeinderatsparteien folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht wurden.

<b>Gemeinderatspartei</b>	<b>Wahlvorschlag</b>
Projekt Weerberg (PRO Weerberg)	Andreas Knapp, geb. 09.07.1988
Allgemeine Weerberger Liste (AWL)	Johannes Unterlechner, geb. 27.09.1992
Liste Lebenswertes Weerberg (LLW)	Ben Wechselberger, geb. 01.08.1975

Die Wahl mittels Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

- 6** Stimmen für Andreas Knapp
- 3** Stimmen für Johannes Unterlechner
- 6** Stimmen für Ben Wechselberger
- 0** Stimmenthaltungen (ungültige Stimmen)

Zum Vizebürgermeister ist gewählt, wer die einfache Stimmenmehrheit hat. Erhält beim ersten Wahlgang keiner der Vorgeschlagenen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so ist die Wahl zu wiederholen. Im zweiten Wahlgang gilt als gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Wahl im zweiten Wahlgang mittels Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

- 6** Stimmen für Andreas Knapp
- 3** Stimmen für Johannes Unterlechner
- 6** Stimmen für Ben Wechselberger
- 0** Stimmenthaltungen (ungültige Stimmen)

Bei Stimmgleichheit gilt laut § 78 der TGWO 1994 jenes Mitglied des Gemeinderates zum Vizebürgermeister gewählt, welches der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl an Stimmen erreicht hat.

Stimmenanzahl lt. Gemeinderatswahl am 27.02.2022:

Liste PRO-W	556 Stimmen
Liste LLW	618 Stimmen
Liste AWL	290 Stimmen

Somit ist Herr Ben Wechselberger als Bürgermeister-Stellvertreter der Gemeinde Weerberg gewählt. Herr Ben Wechselberger nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und ersucht um gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**9.) Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder:**

Sachverhalt:

Für die Wahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder wurden von den Gemeinderatsparteien folgende Gemeinderatsmitglieder namhaft gemacht:

<b>Gemeinderatspartei</b>	<b>Wahlvorschlag</b>
Projekt Weerberg (PRO Weerberg)	Bgm. Gerhard Angerer, geb. 16.02.1973 Andreas Knapp, geb. 09.07.1988

Allgemeine Weerberger Liste (AWL)	Christian Aigner, geb. 19.08.1976
Liste Lebenswertes Weerberg (LLW)	Ben Wechselberger, geb. 01.08.1975 Hanspeter Knapp, geb. 11.09.1972

Die Namhaftmachung ist gemäß § 79 Abs. 1 TGWO 1994 ordnungsgemäß erfolgt, sodass die namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder:

<b>Gemeinderatspartei</b>	<b>Wahlvorschlag</b>
Projekt Weerberg (PRO Weerberg)	Bgm. Gerhard Angerer, geb. 16.02.1973 Andreas Knapp, geb. 09.07.1988
Allgemeine Weerberger Liste (AWL)	Christian Aigner, geb. 19.08.1976
Liste Lebenswertes Weerberg (LLW)	Ben Wechselberger, geb. 01.08.1975 Hanspeter Knapp, geb. 11.09.1972

in den **Gemeindevorstand** der Gemeinde Weerberg bestellt sind.

Der Vorsitzende informiert diesbezüglich, sollte der Bürgermeister und der Bürgermeisterstellvertreter verhindert sein, übernimmt das älteste Mitglied des Gemeindevorstandes den Vorsitz.

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung der Gemeindevorstände zustimmend zur Kenntnis.

## **10.) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt entfällt. Es wurde von Gemeinderat keine Ersatzmitglieder bestellt.

## **11.) Wahl (Namhaftmachung) Substanzverwalter, zwei Substanzverwalter-Stellvertreter und Rechnungsprüfung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg:**

### Sachverhalt:

Gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und ersten und

zweiten Stellvertreter sowie gemäß § 36 Abs. 5 TFLG 1996 einen ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.  
Der Substanzverwalter und die zwei Stellvertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates und dürfen kein Ausschussmitglied der Agrargemeinschaft Weerberg sein.

Vorschläge zum Substanzverwalter:  
Bürgermeister Gerhard Angerer

Vorschläge zu den Substanzverwalter-Stellvertreter:  
Erster Stellvertreter: Vizebürgermeister Ben Wechselberger  
Zweiter Stellvertreter: GV Aigner Christian

Vorschläge zum ersten Rechnungsprüfer:  
GR Christoph Hofer

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft am 30.03.2022 um 19.00Uhr beim GH-Schwannerwirt stattfindet.

*Beschluss:*

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Zum Substanzverwalter: Bgm. Gerhard Angerer

Zu den Substanzverwalter-Stellvertreter:  
Erster Stellvertreter: Vizebgm. Ben Wechselberger  
Zweiter Stellvertreter: GV Christian Aigner

Zum ersten Rechnungsprüfer: GR Christoph Hofer

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer